

# Bewerberaufruf für den Mainzer Weihnachtsmarkt 2019 - 2020

## I. Vorwort

### Der Mainzer Weihnachtsmarkt

Der Mainzer Weihnachtsmarkt ist eine Institution für alle Mainzerinnen und Mainzer und eine Attraktion für Touristen aus aller Welt. Er ist Anziehungspunkt für den Weihnachtseinkauf vieler Kundinnen und Kunden des Mainzer Einzelhandels.

Die vielen Buden und Stände um den St. Martins Dom bilden zusammen ein einzigartiges städtebauliches Ensemble, das für Tradition und Stadtkultur steht. Der Weihnachtsmarkt lebt von seiner Gestaltung, vor allem aber auch von seinem gewohnten und erwarteten traditionellen Erscheinungsbild. Auf diesem Wiedererkennungswert des Mainzer Weihnachtsmarktes liegt das besondere Augenmerk, auch bei der Auswahl der Beschicker.

Der Mainzer Weihnachtsmarkt findet jeweils von Donnerstag vor dem 1. Advent bis zum 23. Dezember auf den Plätzen rund um den Dom (Markt, Höfchen, Liebfrauenplatz und Leichhof) statt.

Zur Sicherstellung der größtmöglichen Attraktivität des Weihnachtsmarktes soll ein anziehendes, vielseitiges, umfassendes, ausgewogenes, qualitativ hochwertiges und kundenorientiertes Gesamtangebot gemäß der Satzung über Märkte und Volksfeste sowie der Zulassungsrichtlinien erreicht werden.

Mit der Bewerbung unterliegt der Beschicker hinsichtlich Größe und Ausgestaltung der Standplätze grundsätzlich den Vorgaben dieses Aufrufs, der Zulassungsrichtlinien, der Gestaltungsrichtlinien des Mainzer Weihnachtsmarktes sowie der Satzung über Märkte und Volksfeste. Die Verkaufsstände sind hierbei durch den Zugelassenen zu beschaffen, Mietverkaufsstände können seitens der Stadt Mainz nicht zur Verfügung gestellt werden.

## II. Aufzählung der Angebotsgruppen

Zur Erhaltung seines traditionellen Charakters ist für die Jahre 2019 und 2020 ein zwischenzeitlich freigewordener Standplatz von **drei Metern** auf dem Mainzer Weihnachtsmarkt in der folgenden Angebotsgruppe zu besetzen:

### **ANGEBOTSGRUPPE 3 („Allerlei zum Schenken“)**

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von z. B. Schmuck, winterlichen Textilien, Kerzen in allen Variationen (außer für den Weihnachtsbaum), Metall-/ Glas- und Holzobjekten, Mineralien und schönen Steinen, alles fürs Bad, Körperpflegeprodukten, Büchern, Spielen und Spielzeug aller Art, Familienspielen, gravierten Gläsern, sonstigen Geschenkartikeln aus besonderen Naturmaterialien sowie mit weihnachtlicher Prägung, Kunsthandwerklichem und Künstlerischem, Einzelstücken für Sammler und Liebhaber, Geschenken mit Mainz-Bezug sowie Garten- und Balkondekoration.

### III. Abgabe Bewerbung

Die Bewerbung um einen Standplatz in der Angebotsgruppe 3 muss schriftlich in einfacher Ausfertigung (Original) in deutscher Sprache, unterschrieben und mit den übrigen geforderten Bewerbungsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag (außen mit den Absenderangaben) mit der Aufschrift „Bewerbung für die Weihnachtsmärkte 2019 und 2020, Angebotsgruppe 3“

bis

**27.06.2019, 12.00 Uhr,**

bei der

**Stadt Mainz  
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Abteilung Vergabe und Einkauf  
Zimmernummer 493  
Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz**

eingegangen sein.

Bewerbungen in elektronischer Form (z. B. Telegramm, Telebrief, Telefax, E-Mail oder ähnliches) sind nicht zugelassen und werden daher nicht berücksichtigt.

Bewerbungen, die nach Ablauf der vorgenannten Bewerbungsfrist eingehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Für die Erstellung der Bewerbungen werden keine Kosten erstattet.

Anlage:  
Bewerbungsdeckblatt

**Die Satzung über Märkte und Volksfeste, die Zulassungsrichtlinien zum Mainzer Weihnachtsmarkt sowie die Gestaltungsrichtlinien des Mainzer Weihnachtsmarktes sind online unter [www.mainz.de](http://www.mainz.de) einsehbar.**